

KATJA KIPPING

# IM DIENSTE DES CITOYEN, NICHT DES BOURGEOIS

## ZIELE EINES EMANZIPATORISCHEN GRUNDEINKOMMENS

Um die Berechtigung eines Grundeinkommen zu erkennen, muss man sich – so schrieb vor rund 25 Jahren der Politikwissenschaftler Michael Greven – «ein Stück weit von der herrschenden Logik freimachen und erkennen, wie sie überhaupt zustande kommt und was sich in ihr verbirgt. Der kapitalistischen Leistungslogik muss ihre innere Inkonsistenz vorgeführt und ein anderes, nämlich gesellschaftlich-egalitäres, Verteilungsprinzip entgegen gestellt werden.»

Dieser Anspruch hat nichts an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil, die Grundeinkommensbewegung ist heute mehr denn je gefragt, die herrschende Logik zu hinterfragen. Dazu gehört, dass der kapitalistischen Leistungslogik etwas entgegengesetzt wird. Doch nicht alle Modelle, die gegenwärtig unter der Überschrift Grundeinkommen behandelt werden, werden diesem Anspruch gerecht.

### WEM NÜTZT ES?

Auch bei der Analyse unterschiedlicher Bürgergeld- und Grundeinkommensmodelle lohnt die Frage: Wem soll es nützen? So geht das solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus einher mit der Abschaffung der paritätisch finanzierten Sozialversicherungen. Dies würde vor allem die so genannte Arbeitgeberseite, also Unternehmen und Konzerne, entlasten. Die im Althaus-Modell vorgesehene neue Einkommenssteuer stellt zudem vor allem diejenigen, die über ein hohes Einkommen verfügen, im Vergleich zum status quo deutlich besser. Bei diesem Modell ist mit einer Umverteilung zugunsten der Wirtschaft und der Menschen mit besonders hohen Einkommen zu rechnen. Der Unternehmer Götz Werner, der ganze Säle mit seiner wirklich unterhaltsamen Kritik am Arbeitszwang begeistern kann, zielt mit seinem Grundeinkommensmodell nicht nur darauf ab, jedem Menschen eine feste Summe zukommen zu lassen, sondern so ganz nebenbei wirbt er für die Abschaffung aller Steuern abgesehen von einer 50-prozentigen Konsumsteuer. Er geht auch davon aus, bei Einführung des Grundeinkommens den Verkäuferinnen und Verkäufern in seinen Läden geringere Löhne zahlen zu müssen.

Auf ganz andere Effekte hingegen setzten Modelle, wie sie von der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei bzw. von Erwerbsloseninitiativen vertreten werden. Sie zielen auf eine deutliche Umverteilung von oben nach unten. Diesen Modellen zufolge wird das reichste Drittel der Bevölkerung stärker zur Kasse gebeten, während zwei Drittel besser gestellt bzw. abgesichert werden. Es ist also in jedem Falle festzuhalten, dass unterschiedliche Akteure recht unterschiedliche Ziele mit der Idee des Grundeinkommens verfolgen.

Vereinzelt werden sogar Modelle als Grundeinkommen ausgegeben, die so niedrig angelegt sind, dass selbst wenn kein gesetzlicher Zwang besteht, jede, aber auch jede Arbeit zu jedem Hungerlohn anzunehmen, faktisch doch ein Zwang besteht – und zwar der Zwang der materiellen Not. Man denke nur an die Vorschläge von Thomas Straubhaar, dem Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, der zudem als Botschafter der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, also des neoliberalen Propagandainstituts schlechthin, auftritt. Halten wir also zweitens fest: Nicht überall, worauf heutzutage das Label «Grundeinkommen» platziert wird, ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen im Sinne der vier Kriterien des Netzwerkes Grundeinkommens enthalten.

Nur zur Erinnerung: Bei seiner Gründung im Jahr 2004 verständigte sich das parteiunabhängige Netzwerk Grundeinkommen auf vier Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit von einem Bedingungslosen Grundeinkommen die Rede sein kann: Erstens soll die Höhe des Grundeinkommens armutsvermeidend und Teilhabe gewährleistend ausfallen, zweitens handelt es sich um ein individuelles Recht, welches drittens ohne Bedürftigkeitsprüfung und viertens ohne Zwang zur Arbeit besteht. Soweit die Kriterien.

Die Verständigung auf diese vier Kriterien entlässt die Grundeinkommensbewegung jedoch nicht aus der Verantwortung herauszuarbeiten, welche Ziele mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen verfolgt werden. Eine solche Verständigung

gung wird zwangsläufig auch zu Kontroversen führen. Diese sind aber nötig, um im besten Fall Missverständnisse und im schlechtesten Fall Missbrauch einer emanzipatorischen Idee durch Wirtschaftslobbyisten zu vermeiden. Für diese notwendige Auseinandersetzung werde ich im folgenden drei zentrale Ziele eines emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommens erörtern.

### IM SINNE DER INKLUSION

Bei einem emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um eine universelle Leistung, die alle erhalten. Die Einführung einer solchen würde der Existenzangst die Grundlage nehmen, würde für jeden Menschen ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe garantieren und somit entscheidende Voraussetzungen zur Inklusion schaffen – namentlich selbstbestimmter, da jeder selbst entscheiden kann, für welche Form der gesellschaftlichen Teilhabe das Grundeinkommen eingesetzt wird.

Insofern ist die Bewegung für ein emanzipatorisches Grundeinkommen das Pendant zu den Stoßtrupps der bürgerlichen Exklusivität. Stichwortgeber dieser Stoßtrupps sind u. a. der jetzige Außenminister Guido Westerwelle, der einstige Berliner Finanzsenator und Bundesbankpolitiker Thilo Sarrazin sowie der Essay-Philosoph Peter Sloterdijk. Vielzählig sind die Vorstöße von Thilo Sarrazin, mit denen er Erwerbslose und Nicht-Deutsche stigmatisierte und dafür beschimpfte, dass sie nicht seinen Vorstellungen vom richtigen Lebensstil folgen. Selbst wenn es meist Protest gegen seine konkrete Wortwahl gibt, so bewirken seine Vorstöße doch eins: Sie bereiten den Nährboden für Sozialkürzungen vor. Ein ganz ähnliches Ziel verfolgte Guido Westerwelle mit der von ihm initiierten Debatte um «spätromische Dekadenz». Ihm ging es darum, Steuererleichterungen in Zeiten knapper Kassen für die Vermögenden abzusichern. Sah er diese Steuergeschenke doch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz IV-Regelsätzen angesichts der Kassenlage in Gefahr. Nicht nur, dass Peter Sloterdijk Partei für Thilo Sarrazin ergriff, nein, er liefert zu all dem die essayistische Begleitmusik, indem er das hohe Lied der Leistungsträger singt (womit die Menschen mit hohem Einkommen gemeint sind, ganz unabhängig davon, ob die Art des Einkommenserwerbs tatsächlich eine Leistung für die Gesellschaft darstellt) und die gegenwärtige Steuerpolitik als «Schröpfung des Steuerzahlers», «Semi-Sozialismus» und «Staats-Kleptokratie» beschimpft.

Wie Stephan Lessenich in seinem Freitag-Artikel «Das Bürger-Heer sitzt auf» ganz trefflich beschreibt, eint die Rufer von Sarrazin bis Sloterdijk – so unterschiedlich sie im Duktus auch scheinen – eines: Der Wunsch unter sich zu bleiben, unter ihresgleichen leben zu wollen. «Damit ist eindeutig weder die Gleichheit des Citoyens noch die Anerkennung sozialer Bürgerrechte gemeint, sondern die Gleichheit des Bourgeois. [...] In einer solchen Gesellschaft wird Gleichheit zu einer Kategorie des Ausschlusses all jener, die nicht in dieses Bild passen – und sich den bürgerlichen Pädagogisierungs- und Moralisierungsanstrengungen nicht fügen.»

Diesen bourgeoisen Vorstößen sollte sich die Grundeinkommensbewegung entgegenstellen, weil das Grundeinkommen als universelles Recht angelegt ist, welches man sich nicht dadurch verdienen muss, dass man konkreten Vorstellungen vom richtigen Lebensstil entspricht. Es geht dabei

um die Vollendung eines alten Projektes der Aufklärungsphilosophie, nämlich der Trennung von Recht und Moral. In modernen Gesellschaften kann kein verbindliches Konzept des richtigen Lebens unterstellt werden. Das ist angesichts pluralisierten Lebenswelten weder realistisch noch verteidigungsfähig, da es nur um den Preis autoritärer Bevormundung zu haben sein wird.

Sarrazin, Westerwelle und Co. wissen, dass ihnen mit ihren Vorstößen – nicht nur an so manchem Stammtisch – eine gewisse Zustimmung sicher ist. Es ist leider eine prägende Tendenz unserer Zeit, dass sich eine geradezu feindliche Stimmung gegenüber Erwerbslosen und Exkludierten ausbreitet. Es greift eine neue Form von Menschenfeindlichkeit um sich. Dies belegen die Langzeituntersuchungen «Deutsche Zustände» über die Einstellungen der Deutschen unter Leitung von Wilhelm Heitmeyer. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass es eine zunehmende Abscheu gegenüber Menschen gibt, die als «nutzlos» beziehungsweise als «Versager» eingestuft werden. Es existiert in der Bevölkerung ein erhebliches Maß an Abwertung und Schuldzuweisung gegenüber Langzeiterwerbslosen und Obdachlosen. Gerade Menschen aus finanziell schwachen Schichten haben das starke Bedürfnis sich abzugrenzen. Heitmeyer zufolge hat der Ausgrenzungsdrang eine «besondere Form der Menschenfeindlichkeit» angenommen. Man sollte über diese Befunde nicht leichtfertig hinweggehen, denn diese Einstellungen sind tief in der Lebenswelt und im Alltagsbewusstsein verankert. Meiner Meinung nach herrscht eine neue Form von Rassismus. Ich nenne ihn den Nützlichkeitsrassismus. Dieser Nützlichkeitsrassismus richtet sich gegen Menschen, die als «nutzlos» eingestuft werden. Erreicht die feindliche Einstellung gegenüber einer Menschengruppe eine gewisse Intensität, wird es gefährlich. Vor allem in Verbindung mit eigenen Abstiegsängsten entsteht eine explosive Mischung. Und tatsächlich häufen sich die Berichte über Angriffe auf Obdachlose durch Schlägertrupps.

Es ist also Aufgabe aller humanistisch eingestellten Menschen dem Nützlichkeitsrassismus entgegenzuwirken, anstatt diese Ressentiments zu bedienen. Die Grundeinkommensidee ist der vielleicht konsequenteste Ausdruck einer egalitären Inklusionslogik. Daher rührt ihre gesellschaftliche Relevanz und Attraktivität.

### DEBATTENVEHIKEL GEGEN ÄQUIVALENZ- UND MARKTLOGIK

Ein emanzipatorisches Grundeinkommen, das jedem Menschen qua Existenz zusteht, bricht mit Ressentiments wie dem Nützlichkeitsrassismus. Mit seiner Logik egalitärer Inklusion steht es jedoch auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Versicherungslogik eines christlich-rheinländisch geprägten Sozialstaats, die im gesellschaftlichen Bewusstsein weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Hier besteht die Annahme, dass ähnlich wie bei einer Lebensversicherung Zahlungen geleistet und angesammelt werden, die im Bedarfsfall proportional zur Höhe der Einzahlung in Anspruch genommen werden können. Gerade im links-sozialdemokratischen Milieu ist diese Logik noch fest in das Gerechtigkeitsempfinden eingeschrieben. Sie funktioniert nach dem einfachen Muster, je mehr man an Geld einzahlt, umso mehr bekommt man raus. Soziale Sicherheit wird somit auf das Prinzip einer Ein- und Auszah-

lungsversicherung nach dem Prinzip Lebensversicherung reduziert. Und die Höhe des eingezahlten Geldes wird meist mit Leistung «an der Gesellschaft» gleichgesetzt. Das Problem daran ist, dass die sozialen Sicherungssysteme schon jetzt nicht wie Lebensversicherungen funktionieren, sondern nach dem Solidarprinzip. Vielleicht gehört es zu den großen Missverständnissen der Nachkriegsgeschichte, dass das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip durch die Interpretationsleistung der politischen und ökonomischen Eliten gesellschaftlich vermittelt wurde, ohne einen Konsens über die sozialstaatliche Inklusionslogik herzustellen (und ohne sich mit den leistungschauvinistischen Ressentiments notwendig anzulegen).

Doch selbst jenseits des Realitätstests ist das Äquivalenzprinzip aus drei Gründen mehr als problematisch, wenn es zum alleinigen Prinzip der Sozialpolitik wird. *Erstens* zementiert es Einkommensunterschiede. Die Äquivalenzlogik in den Sozialversicherungen zahlt sich zwar für diejenigen aus, die viel einzahlen konnten, weil sie höhere Löhne hatten. So weit so gut. Doch für diejenigen, die Zeit ihres Lebens nicht so viel einzahlen konnten, bedeutet die Äquivalenzlogik lediglich die Zementierung ihrer Armut im Fall von Erwerbslosigkeit bzw. im Alter. Das ist die notwendig andere, die dunkle Seite der Äquivalenzlogik: Man ist erst dann im Alter oder im Fall von Erwerbslosigkeit abgesichert, wenn man vorher entsprechend Zugang zu gut bezahlter Erwerbsarbeit hatte. Auf jeden Fall muss also das Prinzip der Lebensstandardsicherung in der Sozialpolitik ergänzt werden durch das Prinzip der garantierten Teilhabe. Für die Rentenpolitik würde dies u. a. bedeuten, neben der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung muss es eine Grundrente geben, die garantiert, dass im Alter niemand in Armut fällt.

*Zweitens* handelt es sich bei der Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums um ein Grundrecht. Grundrechte wiederum sind nur dann Grundrechte, wenn sie für alle bestehen und nicht erst verdient werden müssen – sei es durch erfolgreiches Anbieten der Arbeitskraft als Ware auf dem Arbeitsmarkt oder durch unterwürfiges Verhalten auf den Grundsicherungsämtern. Das Äquivalenzprinzip hingegen ist blind gegenüber dieser grundrechtlichen Dimension, indem es soziale Sicherungsmechanismen davon abhängig macht, ob und inwieweit man vorher einzahlen konnte.

Daraus folgt die *dritte* Kritik: Indem das Versicherungsprinzip seine Leistungen davon abhängig macht, ob einer Erwerbsarbeit nachgegangen wurde, schließt es den Bürgerinnen- und Bürgerstatus und Marktteilnahme kurz: da im Rahmen eines engen Äquivalenzprinzips soziale Sicherung, die eine wesentliche Dimension der Staatsbürgerschaft darstellt, nur erworben werden kann, wenn der Bürger bzw. die Bürgerin gleichzeitig dem Markt zur Verfügung gestanden hat. Die Logik der Äquivalenz reduziert demzufolge Menschen auf Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, auf der Strecke bleibt die Idee des Citoyen bzw. der Citoyenne, also der im Geiste der Aufklärung tätige Staatsbürger bzw. die von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machende, aktiv am öffentlichen Leben teilnehmende Staatsbürgerin. (Dieses freiheitliche Verständnis des Bürger-Begriffs ist klar zu unterscheiden vom Bürger im Sinne des Bourgeois, der vor allem als Eigentümer von Produktionsmitteln zu verstehen ist.)

## DEM ANFECHTUNGSPRINZIP GEWIDMET

Wer das Nützlichkeits- und Äquivalenzdenken hinterfragt, muss sich auf Widerstände einstellen. Jahrzehntelange hegemoniale Arbeit im Dienste der Bourgeoisie hat nun einmal ihre Spuren in den kollektiven Wertvorstellungen hinterlassen. Zu diesen Widerständen gehört auch, dass Gegnerinnen und Gegner das Grundeinkommen gerne als «Stillhalteprämie» bezeichnen. Angeblich lenke es vom Kampf um eine gerechtere Arbeitsverteilung ab, indem Menschen mit einer hohen Lohnersatzleistung «ruhig» gestellt würden. Allein dieser Vorwurf offenbart, wie wenig jene Kritikerinnen und Kritiker den universellen Charakter eines Bedingungslosen Grundeinkommens verstanden haben. Schließlich kommt das Grundeinkommen – im Gegensatz zur Grundsicherung – nicht nur denjenigen zugute, die kein Einkommen durch Erwerbsarbeit haben, sondern allen, sowohl den Erwerbslosen, als auch den Beschäftigten sowie den Selbständigen. Demzufolge ist nun gerade das Grundeinkommen eben nicht als Trostpflaster für eine mögliche Erwerbslosigkeit gedacht. Vielmehr geht es darum, jedem Menschen ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu garantieren.

Gesellschaftliche Teilhabe meint – das hat inzwischen auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den Hartz IV-Regelsätzen anerkannt – nicht nur das physische Überleben, sondern eben auch politische und kulturelle Teilhabe. Kurzum, es geht nicht nur um die Absicherung von Brot, Wasser, Heizung, sondern auch um die Möglichkeit, sich eine Monatskarte und den Zugang zum Internet bzw. das Abonnement einer Zeitung leisten zu können. Letztlich handelt es sich dabei um die materielle Unterfütterung der demokratischen Grundrechte. Insofern handelt es sich beim Grundeinkommen um eine Art Demokratiepauschale. Unser Grundgesetz sieht aus gutem Grund für alle demokratische Grundrechte wie das Grundrecht auf Demonstrationenfreiheit oder die Informationsfreiheit vor. Doch spätestens dann, wenn die gewünschte Information über das politische Geschehen am fehlenden Geld für Internetzugang oder die gewünschte Teilnahme an einer Demonstration am fehlenden Geld für die Fahrt scheitert, verkümmern diese wichtigen Grundrechte zu rein formalen, für die Betroffenen in ihrer konkreten Situation letztlich leeren Rechten.

Die Voraussetzungen für politisches Engagement brachte Pierre Bourdieu einst in einer Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Prekarität treffend auf den Punkt: «Es bedarf eines Minimums an Gestaltungsmacht über die Gegenwart, um [...] überhaupt die Idee in Betracht zu ziehen, die Gegenwart unter Bezugnahme auf eine erhoffte Zukunft umzugestalten.» Das Grundeinkommen ist die materielle Unterfütterung dieses Minimums an Gestaltungsmacht über die Gegenwart. Nun bedeutet Geld allein noch nicht automatisch Gestaltungsmacht über die Gegenwart. Frei zugängliche öffentliche Infrastruktur, ein Bildungswesen, welches im Zeichen der Mündigkeit steht, kritische, der Aufklärung verpflichtete Medien, Demokratisierung der Wirtschaft – das alles und noch viel mehr muss flankierend zur Einführung eines Grundeinkommens erkämpft werden. Ganz ohne Einkommen jedoch, womöglich zurückgeworfen auf die pure Existenzangst, ist diese Gestaltungsmacht jedoch definitiv nicht gegeben.

Sicherlich, nicht jeder Grundeinkommensbeziehende wird das Geld zur Ermöglichung politischer Teilhabe nutzen. Womöglich wird auch der eine oder andere das Grundein-

kommen allein für Pay-TV und Genussmittel statt für das Monatsticket und das Zeitungsabonnement verwenden. Dieser möglicherweise eintretende Umstand, auf den Grundeinkommensgegnerinnen und -gegner gern verweisen, ist allerdings wahrlich kein Argument gegen die Demokratiepauschale. Auch die bereits bestehenden Freiheitsrechte werden nicht von allen wahrgenommen. Das gerade entspricht dem Wesen von Grundrechten. Sie existieren für alle, auch dann, wenn diese sie nicht oder vermeintlich falsch wahrnehmen. Das Wahlrecht gilt für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, auch jene die bei vorangegangenen Wahlen Nichtwählerinnen und Nichtwähler waren oder den Wahlschein ungültig gemacht haben.

Die Idee der Demokratie meint ja nicht, dass jeder und jede zu jedem Zeitpunkt ihre demokratischen Rechte wahrnehmen muss, sondern vielmehr sie wahrnehmen kann. Es sollte für einen Staatsbürger bzw. eine Staatsbürgerin jederzeit die Möglichkeit bestehen, die bestehenden Verhältnisse anzufechten und sich gemeinsam mit anderen als Vetoblock zu konstituieren. Dieses Anfechtungsprinzip wird in der politikwissenschaftlichen Schule des Republikanismus auch als Kontestationsprinzip bezeichnet. Der irische Vertreter des philosophischen Republikanismus Philip Pettit räumt der Ermöglichung der Anfechtung einen besonders großen Stellenwert ein. Ihm zufolge ist vor allem die permanente Möglichkeit, die bestehenden Machtverhältnisse anzufechten, konstitutives Moment der republikanischen Formen. In seinen Abhandlungen zu «Freiheit als Nichtbeherrschung» führt er aus, dass politische Prozesse, um nicht beherrschend zu sein, immer die Möglichkeit offen halten müssen, politische Entscheidungen dann anzufechten, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre relevanten Interessen nicht erfasst sehen.

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen schafft zumindest die materiellen Voraussetzungen für Handlungsfähigkeit als Citoyen. Wessen Grundbedürfnisse abgesichert sind, wer sich Zugang zu Informationen und Kommunikation mit anderen garantiert leisten kann, bei dem sind notwendige Voraussetzungen gegeben, um gegebenenfalls eine politische Entscheidung anzufechten.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Debatten um sowie die Kämpfe für ein emanzipatorisches Bedingungsloses Grundeinkommen dienen der selbstbestimmten Inklusion und wenden sich damit gegen die Stoßtrupps der bürgerlichen Exklusivität bzw. gegen deren bevormundende Pädagogisierungsversuche. Sie befördern das notwendige kritische Hinterfragen des in der kapitalistischen Marktlogik verhafteten Äquivalenzprinzips und sie setzen den grundrechtlichen Anspruch auf Teilhabe gegen das Nützlichkeitsdenken. Kurzum, ein solches Grundeinkommen, verstanden als Demokratiepauschale, die zu jeder Zeit die Anfechtung politischer Entscheidung ermöglicht, steht im Dienste des Citoyen bzw. der Citoyenne, jedoch nicht im Dienste des Bourgeois.

Katja Kipping hat im Jahr 2004 das parteienunabhängige Netzwerk Grundeinkommen mitgegründet und gibt das Magazin «prager frühling» heraus. Von ihr erschien bei ECON 2009 das Buch «Ausverkauf der Politik – für einen demokratischen Aufbruch». Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Partei DIE LINKE, Bundestagsabgeordnete und eine der Sprecherinnen und Sprecher des Vereins «Institut Solidarische Moderne». Seit Beginn der 17. Wahlperiode obliegt ihr der Vorsitz des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales.

## IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig  
Redaktion: Marion Schütrumpf-Kunze  
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel. 030 44310-127  
Fax -122 · m.schuetrumpf@rosalux.de · www.rosalux.de